

7. Abtretung

Keine der Parteien darf ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei an Dritte abtreten.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1** Die Parteien werden geeignete Mitarbeiter benennen, um die Einzelheiten der anzubietenden Dienstleistungen abzustimmen. Hierzu wird eine Liste als Anlage 1 des Vertrags erstellt.
- 8.2** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Diese Bestimmung darf nur durch schriftliche Vereinbarung geändert werden.
- 8.3** Anlage 1 ist Bestandteil dieses Vertrages.
- 8.4** Wenn Bestimmungen dieses Vertrages nicht durchführbar sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Diese sind so auszulegen, zu ändern oder zu ergänzen, dass der Sinn und Zweck dieses Vertrages bestmöglich erreicht wird. Dies gilt auch, sofern sich in der praktischen Anwendung dieses Vertrages Lücken ergeben, die die Vertragsparteien nicht vorhergesehen hatten.
- 8.5** Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist Köln/Deutschland.
- 8.6** Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und ist dementsprechend auszulegen.

Unterzeichnet am
für das DZ
Staatliches Museum für Naturkunde
Stuttgart

durch:
Teresa Windischbauer,
Kaufmännische Direktorin
Wissenschaftliche

Unterzeichnet am
für ZB MED –
Deutsche Zentralbibliothek für Medizin,
Informationszentrum Lebenswissenschaften

durch:
Gabriele Herrmann-Krotz,
Kaufmännische Geschäftsführerin